

Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Kiel und des NABU Kiel zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1000 „Torfmoorkamp“

Vorwort (incl. Anforderung an den zu erstellenden Umweltbericht)

Die Landeshauptstadt Kiel ist Klimaschutzstadt. Sie hat einen ambitionierten Masterplan 100% Klimaschutz, der ursprünglich (2016) auf eine Klimaneutralität 2050 ausgerichtet wurde.

Im Rahmen der Ausrufung des Climate Emergency 2019 wurden Rufe nach Klimaneutralität vor 2050 laut. Das Positionspapier Klimaneutral bis 2035 wurde 2021 erstellt und gilt als Leitlinie für die Klimaschutzpolitik der Stadt, wohlwissend, dass dieses Ziel sehr schwer zu erreichen sein wird.

Im Masterplan erfolgte keine Darstellung des aktuell auf Kieler Stadtgebiet im Boden bzw. Baumbestand gebundenen Kohlenstoffs. Nur wenn der Status Quo von 2016 in Bezug auf Versiegelung/Baumbestand erhalten wird, ist die Berechnung der notwendigen Reduktionsmaßnahmen zur Co₂-Einsparung korrekt. Sonst müssen zusätzliche Co₂-Senken geschaffen werden oder die Einsparungsziele angehoben werden. Im Masterplan heißt es auf S.12 „Im Fall von nicht vermeidbaren Restemissionen (idealerweise weniger als 5 % des Treibhausgasausstoßes im Jahr 1990) kann eine Kompensation durch geeignete Maßnahmen in anderen Regionen z. B. Moorrenaturierung oder Humusaufbau in der Landwirtschaft erfolgen“.

Wenn der Bebauungsplan Torfmoorkamp in der jetzt vorliegenden Form umgesetzt wird, heißt das konkret, dass durch Versiegelung von ca. 4.34 ha Grünland ungefähr 785,5 t Kohlenstoff freigesetzt werden, welches ca. 2.828 Tonnen Co₂ (Faktor 3,6) entspricht. Die Fällung von 183 Großbäumen wird in Bezug auf die CO₂-Speicherung keinesfalls durch bis zu 3 neu zu pflanzende Bäume ausgeglichen. Dazu kommt noch der massive Aufwand an grauer Energie, der durch die Errichtung der Baukörper, Tiefgaragen sowie Straßenanlagen entsteht und die bei den Baumaßnahmen freigesetzten Co₂-Emissionen. Grobe Berechnungen, die der BUND-Karlsruhe aufgestellt hat, kommen bei der Errichtung von 800 WE in Geschosswohnungsbau auf eine Größenordnung von ungefähr 40.000-60.000 t Co₂, dabei verursachen Tiefgaragen besonders hohe Co₂-Emissionen. (Quellenangaben für die Berechnung im Anhang zu unserer Stellungnahme)

Die BUND-Kreisgruppe und der NABU Kiel fordern daher in dem noch zu erstellenden Umweltbericht eine detaillierte Bilanzierung der zu erwartenden Co₂-Emissionen durch die Planung, die auf fachgutachterlicher Grundlage beruht und eine Darstellung, wie die Stadt Kiel beabsichtigt, diese zusätzlichen Co₂-Emissionen auszugleichen.

Uns ist die Problematik des Defizits an günstigem Wohnraum bekannt, von daher ist uns bewusst, dass Neubau der einzige Weg ist, der relativ kurzfristig entsprechende Wohnungen auf den Markt bringen kann. Dafür dürfen aber ausschließlich weitestgehend schon versiegelte Flächen wie z.B. Holtenau-Ost genutzt werden. Wenn von dieser Prämisse abgewichen wird, darf unseres Erachtens nach ausschließlich als Hochhaus gebaut werden mit entsprechend geringer Versiegelung pro Wohneinheit unter Einsatz von Baustoffen, die weniger Co₂-Emissionen verursachen. Dazu gehört auch die Prüfung, ob der Einsatz von Beton-Recycling (teilweise) machbar ist

Eine Hochhausbebauung würde zudem die Möglichkeit bieten, die Knickstrukturen und den Baumbestand in deutlich größerem Maße zu bewahren, da die vorhandenen ehemaligen Pferdeweiden dafür genutzt und so die Knicks, Großbäume sowie die Streuobstwiese und strukturreiche Gartenflächen weitgehend erhalten werden könnten.

Zudem äußert die BUND-Kreisgruppe Kiel und der NABU Kiel zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Torfmoorkamp die folgenden Anregungen und Einwände:

- Zum Baumschutz: Der Verlust von 183 Großbäumen sowie 544 m Knicks ist sowohl aus Sicht des Artenschutzes als auch für das Kleinklima vor Ort als gravierender Eingriff in Natur und Landschaft zu betrachten, der durch die vorgesehenen Ersatzpflanzungen, die auf einem veralteten Berechnungsverfahren nach der dringend überarbeitungsbedürftigen Baumschutz-

Verordnung der Stadt Kiel beruht, in keiner Weise zu kompensieren ist. Wir verweisen an dieser Stelle auf den Ratsbeschluss von 2020, der eine neue Baumschusssatzung bis zum Ende des Jahres (2020) forderte. Das Umweltschutzamt hat seit 2022 wiederholt eine Rücksprache mit den Verbänden zu einem entsprechenden Entwurf angekündigt, zuletzt im Januar 24, aber es liegt uns (Stand 12.4.24) kein Entwurf vor. Wir fordern daher den Ausgleich nach der noch zu erstellenden Baumschutzsatzung zu berechnen!

- Es sollte dringend versucht werden, die Zahl der zu erhaltenen Großbäume und Knicks durch Modifizierung der Planung zu erhöhen (Baukörper nur auf den Grünlandflächen mit Abstand zu den Knicks platzieren).

Zudem ist Folgendes erforderlich:

- Alle zu erhaltende Bäume sind nicht nur im Freiflächenkonzept sondern auch in der Planzeichnung als „zu erhaltend“ festzusetzen.
- Alle potentiellen Habitat-Bäume, die gefällt werden sollen, sind zuvor von einem Fachgutachter endoskopisch auf Besatz der Baumhöhlen zu überprüfen. Dies ist in den Textteil der Planzeichnung aufzunehmen.
- Es sind ausschließlich Hochstamm-Obstbäume gemäß der Pflanzliste als Ersatzpflanzungen im Wohnquartier vorzunehmen. Dies ist in den Textteil der Planzeichnung aufzunehmen.
- Die Pflanzliste 1 im Textteil der Planzeichnung für Ersatzpflanzungen von Bäumen ist durch folgende Festsetzung zu ergänzen: Der Anteil der Baumarten in der Liste, die als „klimagerechte Arten“ bezeichnet werden, darf insgesamt höchstens 20% der zu pflanzenden Ersatzpflanzungen für Bäume betragen.

Begründung: Bei den „klimagerechten Arten“ handelt es sich um nicht-heimische Arten, die zwar ggf. eine höhere Trockenresistenz aufweisen, aus Sicht des Artenschutzes aber vielfach nur einer geringen Anzahl von einheimischen Insektenarten Lebensraum bieten. Um nicht den Lebensraum von Insekten (und folglich auch von Singvögeln) durch die Baumauswahl zu verringern, ist diese Ergänzung notwendig und in den Textteil der Planzeichnung aufzunehmen.

- Es ist eine Festsetzung zur verpflichtenden Begrünung der Gebäude-Fassaden mittels Rankhilfen bis zum obersten Stockwerk an mindestens zwei Seiten jedes Gebäudekörpers in den Textteil der Planzeichnung aufzunehmen.

Begründung: Durch die vorgesehene weitgehende Rodung der Knicks und das Fällen von 183 Großbäumen sowie die geplante, stark verdichtete Bebauung wird das Mikroklima im Vorhabengebiet erheblich verändert. Um eine starke Aufheizung an den Fassaden im Sommer in Zeiten der Erderhitzung zu minimieren und gleichzeitig ggf. zusätzlichen Lebensraum für Brutvögel und Insekten zu schaffen, ist eine Fassadenbegrünung dringend notwendig.

- Bezüglich der faunistischen Untersuchungen fehlen Kartierungen zu Säugetiervorkommen im Plangebiet. So gibt es Hinweise auf Dachsbauten in den bestehenden Knicks.

Wir fordern daher eine Ergänzung der faunistischen Kartierungen zu Säugetiervorkommen und eine Darstellung, welche Kompensationsmaßnahmen ggf. erforderlich sind.

- Es sind zusätzlich zu den Festsetzungen zum Aufhängen von geeigneten Fledermauskästen auch das Aufhängen von mindestens 50 geeigneten Brutkästen für höhlenbrütende Vögel im Vorhabengebiet textlich festzusetzen.

Begründung: Das avifaunistische Gutachten liefert keine reviergenaue Erfassung der höhlenbrütenden Arten im Vorhabengebiet. Da aber durch die große Anzahl der zu fällenden Großbäume und die zu entfernenden Knicks die betroffenen Vogelarten nicht im räumlichen Zusammenhang ausreichend Ersatz-Brutstätten finden werden, ist Ersatz in der Vorhabenfläche durch Ausbringen von Brutkästen erforderlich.

- Beim Konzept "Dunkelkorridore für Fledermäuse" ist jetzt schon abzusehen, dass dies nicht funktionieren wird. Im artenschutzfachlichen Bericht heißt es dazu auf S.59: "Es wird daher empfohlen, die Fenster an den Fassaden die zum Dunkelkorridor ausgerichtet sind, mit (automatisch) verdunkelnden Textilscreens (zumindest in den kritischen Zeiträumen des Jahres, d.h. von März bis einschließlich Oktober) zu bestücken". Jegliche technischen Maßnahmen, die jederzeit von den Besitzern oder Bewohnern ohne weiteres verändert werden können, werden auch verändert. Über einen längeren Zeitraum sind solche Maßnahmen nicht zu überwachen. Weiterhin sind Empfehlungen zum Artenschutzgesetz rechtlich nicht zulässig, da artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sicher auszuschließen sind. Empfehlungen sind dagegen rechtlich nicht bindend.
- Der BUND + NABU fordern daher, dass zum Dunkelkorridor keine Fenster sowie keine Außenbeleuchtung angebracht werden dürfen und dies verbindlich im B-Plan festzusetzen ist. Die Verbände behalten sich ansonsten eine Anzeige wegen Verstoß gegen das Artenschutzgesetz vor.
- Während der Bauzeit darf keine Baustellenüberwachung mit Licht stattfinden, dass in die Dunkelkorridore reinstrahlt. Eine entsprechende regelmäßige Überprüfung muss festgelegt werden und in den Textteil der Planung aufgenommen werden.

Das letzte Bauprojekt in Kiel, das ein solches Dunkelkorridorkonzept vorsieht ist „Hof Hammer“. Uns ist bekannt, dass dort im Rahmen der Vorbereitungs- und Bauphase keinerlei Rücksicht auf Dunkelkorridore genommen wurde. Wir fordern daher anhand einer aktueller Nachuntersuchung im Gebiet Hof Hammer die Umsetzbarkeit dieses Konzepts zu überprüfen und die Ergebnisse im Rahmen des folgenden Entwurfs der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

- Die bereits (teilweise) fertiggestellte CEF-Maßnahme für Fledermäuse ist vor Baubeginn auf ihre Funktionsfähigkeit für die betroffenen Fledermausarten (u.a. Braunes Langohr) durch den Fachgutachter zu überprüfen. Dies ist in den Textteil der Planzeichnung aufzunehmen.

Begründung: CEF- Maßnahmen sind vorgezogene Artenschutzmaßnahmen, die den Eintritt eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG verhindern sollen. Damit diese als CEF-Maßnahmen anzuerkennen sind, ist vor Beginn des Eingriffs eine Funktionskontrolle zwingend erforderlich. Dies ist durch die Rechtsprechung so bestätigt worden.

- Es ist in den Textteil der Planzeichnung aufzunehmen, dass der Vorhabenträger für den gesamten Zeitraum der Baumaßnahmen eine qualifizierte Umweltbaubegleitung zu stellen hat, die für eine fachgerechten Schutz der zu erhaltenden Bäume und Knicks sorgt und auch dafür Sorge trägt, dass eine Beeinträchtigung des Lebensraums der geschützten Fledermausvorkommen minimiert wird.
- Es ist in den Textteil der Planzeichnung aufzunehmen, dass der Vorhabenträger für den gesamten Zeitraum der Baumaßnahmen eine qualifizierte bodenkundliche Baubegleitung zu

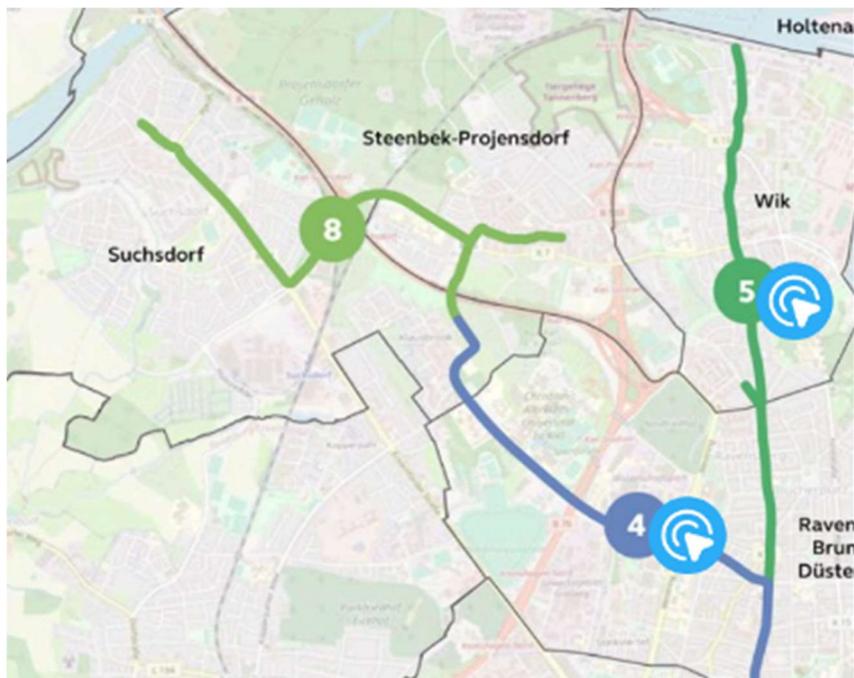
stellen hat, die u.a. für die fachgerechte Durchführung der Tiefbaumaßnahmen, das fachgerechte Zwischenlagern von Ober- und Unterboden und für fachgerechte Vorgehen beim nicht ausgeschlossenen Fund von Torflinsen sorgt. Zudem ist in den Textteil aufzunehmen, dass die Bodenschutzmaßnahmen maßgeblich nach der (neuen) DIN 19639 auszuführen sind.

- Bezüglich der zu errichtenden Lärmschutzwand schließen wir uns der Meinung des Umweltgutachters (Umweltplan) an und fordern die Aufnahme der Variante 2 in die Planzeichnung und die Umsetzung dieser Variante.

Begründung: Die Variante 2 für den Bau der Lärmschutzwand ist zu bevorzugen, da sie einen geringeren Eingriff in die CEF-Maßnahme vorsieht und zudem einen geringeren Eingriff in den Grünbestand am Hang des Lärmschutzwalls. Daher dient Sie dem Vermeidungs- und Minimierungsgebot und ist zwingend durchzuführen. Zudem wäre anderenfalls die Funktionsfähigkeit der CEF-Maßnahmen in Frage gestellt und damit die Zulässigkeit des Vorhabens insgesamt (Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG).

Zum Verkehrskonzept:

Die Einschätzung der ÖPNV Qualität bezieht sich auf einen Stand von 2018, der das geplante Straßenbahnkonzept und die aktuelle Taktung der 61/62 in der Rush hour nicht ausreichend berücksichtigt. Die Busse fahren ab der Haltestelle Torfmoorkamp tagsüber ab 5:00 Uhr ca. alle 15 min, dazwischen im 30 - min -Takt die 42 vom Torfende. Zusammengefasst besteht alle 10 bis 15 min ein Anschluss in Richtung Zentrum Kiel.



Zudem sieht die Planung für die Kieler Stadtbahn den Anschluss mit Linie 4 und 8 vor, der zeitnah zur Erstellung des Bauvorhabens fertig sein soll.

Zwei Carsharingfahrzeuge sind mittlerweile auch am Charles-Roß-Ring/Bendixenstraße stationiert.

Fazit: Das Mobilitätskonzept wird als nicht mehr zeitgemäß erachtet.

Folgende Anpassungen sind daher erforderlich:

Die Zahl der eingeplanten Stellplätze für private PKW ist viel zu hoch angesetzt angesichts der guten ÖPNV Anbindung, fußläufigen Einkaufsmöglichkeiten sowie ärztlicher Versorgung (Lubinus Clinicum, Apotheke, Sanitätshaus, diverse Haus- und Facharztpraxen). Da der Uni Campus quasi „um die Ecke“ liegt, ist zu erwarten, dass Studierende zu Fuß oder mit dem Fahrrad dorthin gelangen.

Statt PKW Stellplätze für Besucher an den Zuwegungsstraßen können Besucherplätze zeitbschränkt in den Tiefgaragen eingerichtet werden. Dadurch wird das dauerhafte Abstellen von Autos durch Ortsfremde unattraktiv. Die eingesparten Parkflächen bieten Raum für Grün- und Blühflächen und tragen so zur Kühlung und zum Lärmschutz bei.

Die Fahrradkeller unter den Wohnhöfen sollten ausreichend groß geplant werden, auch mit Ladmöglichkeiten für E-Bikes, Stellplätzen für Lastenräder und bequem über Rampen von außen zugänglich.

Weiterhin sollten geplante PKW Stellplätze in verstärktem Umfang (> 10 Fahrzeuge für die Wohnanlage) für Carsharing ausgelegt und mit E-Ladesäulen bestückt werden. Standorte für die Sprottenflotte auch mit Lastenfahrrädern sowie Stellplätze für E-Scooter sind eine sinnvolle Ergänzung.

Da durch diese Maßnahmen ein deutlich geringerer PKW - Verkehr zu erwarten ist, ist keine Durchfahrtsstraße für PKW mehr notwendig. Die beiden Einfahrten können als Sackgassen in Form von Spielstraßen eingerichtet werden mit Endpunkt jeweils am „Dorfplatz“. Um die Zufahrt von Rettungsfahrzeugen zu ermöglichen, sollten die Durchfahrten mit abschließbaren Bügeln gesichert werden. Dadurch wird der Dorfplatz zu einer echten Begegnungsstätte mit „Wohnwert im Freien“.

Des weiteren fordern wir als Klimaanpasungsmaßnahme die Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen. (siehe Quelle)

Quellenangaben:

Speicherung von Co2 im Boden:

<https://www.landwirtschaft.de/landwirtschaft-verstehen/wie-funktioniert-landwirtschaft-heute/wie-viel-co2-binden-landwirtschaftliche-boeden>

<https://www.vinci.com/vinci.nsf/de/item/dringliche-grunde-eine-reduzierung-flachenverbrauch.htm>

<https://utopia.de/ratgeber/die-wichtigsten-kohlenstoffspeicher-hier-wird-co2-gebunden/>

Co2-Speicher in Bäumen:

<https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/mb-27-kohlenstoffspeicherung-2.pdf>

<https://www.wald.de/waldwissen/wie-viel-kohlendioxid-co2-speichert-der-wald-bzw-ein-baum/>

Graue Energie bei Bauvorhaben

<https://karlsruhe.bund.net/stadtentwicklung/co2-emissionen-durch-bauvorhaben/>

Wasserdurchlässiger Bodenbelag

https://www.this-magazin.de/artikel/tis_Massnahmen_zur_dauerhaften_Entsiegelung_mit_Betonsteinpflaster-1311537.html

<https://www.plantopedia.de/wasserdurchlaessige-pflastersteine-eine-uebersicht/>